



Einstellung von Mehrdienstleistungszahlungen

Liebe Kollegin!
Lieber Kollege!

Ich darf Ihnen hiermit eine Information zur Einstellung von Mehrdienstleistungsvergütungen (MDL) übermitteln.

Gemäß § 61 Abs. 1 GehG gebührt Lehrpersonen bei Überschreiten des Ausmaßes der wöchentlichen Lehrverpflichtung durch

- dauernde Unterrichtserteilung,
- Einrechnung von Nebenleistungen nach § 9 BLVG (z. B. Administrationstätigkeit, Schulbibliothek usw.)
- Einrechnung von Erziehertätigkeiten und Aufsichtsführung nach § 10 BLVG und
- Einrechnung von Tätigkeiten in ganztägigen Schulformen nach § 12 BLVG,

eine besondere Vergütung. Im Vertretungsfall ist die Lehrfächerverteilung entsprechend abzuändern, sobald feststeht, dass die Vertretungsdauer zwei Wochen übersteigen wird.

Die Vergütung beträgt bei voller Lehrverpflichtung für jede Unterrichtsstunde, mit der das Ausmaß der wöchentlichen Lehrverpflichtung in der betreffenden Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) überschritten wird, 1,30% des Gehaltes der Lehrperson.

Pro Tag entfällt ein Fünftel/Sechstel der für die dauernde Mehrdienstleistung wöchentlich vorgesehenen Vergütung, sofern die Lehrperson auf Grund der Diensterteilung an bis zu fünf/sechs Tagen der Woche Unterricht zu erteilen hat.

KEIN Mehrdienstleistungsabzug:

- An gesetzlichen Feiertagen: 1. Mai (Staatsfeiertag); Christi Himmelfahrt; Pfingstmontag; Fronleichnam; 26. Oktober (Nationalfeiertag); 1. November (Allerheiligen); 8. Dezember (Mariä Empfängnis)
Achtung: Liegt der gesetzliche Feiertag in Ferienzeiten, [1. Jänner (Neujahr); 6. Jänner (Heilige Drei Könige); 25. Dezember (Weihnachten); 26. Dezember (Stephanstag); Ostermontag] so findet diese Begünstigung keine Anwendung, da gem. § 61 (6) GehG in Ferienzeiten ex lege keine MDL gebühren.
- Samstag vor Pfingsten;
- Samstag, der unmittelbar auf einen gem. § 2 (4) Z 1 u 2 Schulzeitgesetz schulfreien Tag fällt.
- eintägige Schulveranstaltung und eintägige schulbezogene Veranstaltung
- Entfall einzelner Unterrichtsstunden, sofern nicht der gesamte Unterricht eines Tages entfällt.
- Trotz Entfalls aller nach der regelmäßigen Diensterteilung zu leistenden Unterrichtsstunden, wenn an diesem Tag eine Supplierstunde geleistet wurde
- Einzelne schulautonom freie Tage
- Teilnahme an institutioneller Fort- oder Weiterbildung bis zu 3 Tagen





FSG - BMHS NEWS

Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen BMHS

- Dienstauftrag (NUR) durch Bildungsdirektion/BMBWF
- Teilnahme an einer Dienststellenversammlung in der Funktion als Personalvertretungsorgan
- Sonstiger Stundenentfall, wenn dadurch nicht der gesamte Unterricht eines Tages entfällt.

Abzug von Mehrdienstleistungen

- 2. 11. (Allerseelen);
- Landespatron
- Dienstag nach Pfingsten
- Teilnahme an institutioneller Fort- oder Weiterbildung ab dem 4. Tag
- Zumindest zwei unmittelbar aneinander folgende schulautonom freie Tage
- Mehrtägige Schulveranstaltung bzw. schulbezogene Veranstaltung
- Abwesende Klassen, wenn dadurch der gesamte Unterricht entfällt
- Unterrichtsfreier Tag Lehrer laut Diensteinteilung
- Ferienzeiten, die mindestens eine Woche dauern
- Sonderurlaub, sonstige Verhinderung, Arztbesuch, Pflegefreistellung
- Behördenladungen (z. B. Zeugenladung)
- Schulinformationsmessen (Messestandsbetreuung ist keine Dienstpflicht von Lehrpersonen)
- Praxiswochen
- Stundenplanerstellung, Jahresberichterstellung
- Tag der offenen Tür, Schulfeste bzw. Zeiten der Vorbereitung
- Betreuung von Partnerschuldelegationen
- Teilnahme an Dienststellenversammlung (ausgenommen PV-Organen)

Entfall des gesamten Unterrichts eines Tages (ausgenommen die oa. Fälle) führt zur Einstellung der Mehrdienstleistungsvergütung, sofern der Unterrichtsentfall nicht auf einen dienstfreien Tag der Lehrperson fällt. Dem Unterricht sind die Erziehtätigkeit und Aufsichtsführung sowie die Tätigkeit an ganztägigen Schulformen gleichgestellt.

Hingegen kommt der Wahrnehmung einer durch die Einrechnung in Lehrverpflichtung berücksichtigten administrativen Tätigkeit in Bezug auf die Einstellung von MDL keine Bedeutung zu. Eine tageweise Einstellung der MDL ist daher auch dann vorzunehmen, wenn der Lehrperson an einem Tag der gesamte Unterricht entfallen ist, er jedoch am betreffenden Tag in der Schulbibliothek gearbeitet hat.

Ing. MMag. Pascal Peukert
+43 676 49 66 414
pascal.peukert@my.goed.at



www.fsgbmhs.at